Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/50

29. 12. 72

Unterrichtung

durch die Deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

An die Mitglieder
des Deutschen Bundestages

Sehr verehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die 18. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung hat vom 19. bis 24. November 1972 in Bonn stattgefunden. Sie wurde vom Vizepräsidenten John Peel (Großbritannien) in Vertretung des Präsidenten Terence Murphy (Kanada) eröffnet, der bei den letzten Parlamentswahlen in seinem Wahlkreis seinem Gegenkandidaten knapp unterlegen war (John Peel wurde am 24. November 1972 zum Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung gewählt.)

Die Plenarsitzungen wurden eingeleitet durch Ansprachen des damaligen Bundestagspräsidenten Kai-Uwe von Hassel, des Bundeskanzlers Willy Brandt sowie des Generalsekretärs der NATO und Vorsitzenden des Nordatlantikrates Hubert Joseph Luns. In den anschließenden Beratungen hat die Versammlung die folgenden Empfehlungen und Entschließungen eingehend diskutiert und mit großer Mehrheit angenommen.

Ich beehre mich, Ihnen nachstehend diese Entschließungen und Empfehlungen in deutscher Übersetzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Richard Jaeger

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Politischer Ausschuß

Empfehlung

Die Ost-West-Beziehungen

Die Versammlung

begrüßt die Entwicklung der Entspannung zwischen Ost und West als Ergebnis:

— der am 26. Mai 1972 in Moskau erfolgten Unterzeichnung eines ersten Vertrages zur Begrenzung der Weiterentwicklung der Antiraketen (ABM-Fernlenkwaffen) und eines vorläufigen Abkommens über die Einfrierung der Herstellung und des Umbaus von Interkontinentalraketen (ICBM) zusammen mit einem Protokoll über Fernlenkgeschosse, die von U-Booten abgefeuert werden;

— des Inkrafttretens der Verträge von Moskau und Warschau und des Viermächteabkommens über Berlin;

— der Paraphierung eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Normalisierung ihrer Beziehungen und der gleichzeitig von den vier Mächten abgegebenen Bestätigung ihrer besonderen Verantwortung für ganz Deutschland;

verweist darauf, daß am 22. November 1972 in Helsinki die multilateralen Vorgespräche zur Einberufung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eröffnet wurden;

verweist auf die Eröffnung der SALT II-Verhandlungen am 21. November 1972;

stellt fest, daß Sondierungsgespräche zu ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderungen in Mitteleuropa nach Beginn des Jahres 1973 stattfinden könnten;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

einen intensiven Dialog zwischen Ost und West dadurch zu fördern, daß er

a) die US-Regierung auffordert, die ersten SALT-Abkommen durch die Aushandlung weiterer Abkommen mit der UdSSR zur Begrenzung des zwischen ihnen bestehenden qualitativen und quantitativen nuklearen Wettstreits zu festigen;

b) die betreffenden Mitgliedsregierungen auffordert, auf den raschen Abschluß der Verhandlungen im Rahmen der Abrüstungskonferenz in Genf im Hinblick auf die völlige Einstellung der Kernwaffenversuche hinzuwirken, vorausgesetzt, daß geeignete Kontrollmittel vorhanden sind;

c) die Mitgliedsregierungen auffordert, sich bei der Eröffnungssitzung der Minister im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zuerst um die Einrichtung von Ausschüssen für bestimmte Fragen zu bemühen und anschließend, wenn in diesen Ausschüssen ausreichende Fortschritte erzielt werden, die positive Entscheidungen in einer weiteren Ministersitzung ermöglichen, ein ständiges multilaterales Ost-West-Verhandlungsgremium einzusetzen, das auf eine Verringerung der Spannungen und eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Bündnissen abzielt;

d) alles unternimmt, damit die Verhandlungen über beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen:

— soweit wie möglich gleichzeitig mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa voranschreiten;

— auf Abkommen abzielen, in denen Maßnahmen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens wie die Festsetzung einer Höchstgrenze für die von den NATO-Staaten und den Staaten des Warschauer-Paktes zugelassenen Truppenbewegungen vorgesehen werden;

— sowohl eine Verringerung der konventionellen Rüstung und — möglicherweise in Verbindung mit den SALT II-Verhandlungen — eine Begrenzung der „taktischen Kernwaffen", der vorgeschobenen atomaren Systeme und der in Europa stationierten atomaren Mittelstrecken-Fernlenkwaffen zu erreichen suchen.

Empfehlung

Die Beziehungen zwischen den Ländern Nordamerikas und Westeuropas

Die Versammlung

stellt fest, daß die Beziehungen zwischen den Ländern der westlichen Welt in letzter Zeit schwerwiegenden Spannungen unterworfen waren;

verweist insbesondere darauf, daß politische Trennfaktoren entstehen können, wenn die westlichen Länder vor der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ihre Politik nicht aufeinander abstimmen;

verweist darauf, daß sich aus der Intensivierung der ausschließlich bilateralen Diplomatie zwischen den USA und der UdSSR möglicherweise Gefahren für die westliche Solidarität ergeben, wenn keine entsprechenden Konsultationen stattfinden;

verweist auf die Notwendigkeit einer umfassenden Unterstützung des Bündnisses durch die Öffentlichkeit;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

a) die nordamerikanischen und europäischen Regierungen der Bündnispartner zu ersuchen, einen Dialog auf hoher Ebene über die Möglichkeiten zur Verstärkung der atlantischen Zusammenarbeit in den siebziger Jahren einzuleiten;

b) insbesondere das Problem des Mittelmeerraums in allen Bereichen, d. h. in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht zu prüfen;

c) sicherzustellen, daß die in Helsinki an den multilateralen Vorgesprächen zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmenden nationalen Delegationen der Bündnispartner während der Dauer der Gespräche ihre Politik zu allen dort erörterten Fragen abstimmen;

d) die bei den multilateralen Vorgesprächen erzielten Fortschritte bei der NATO-Ministertagung im kommenden Frühjahr zur Sprache zu bringen;

e) sich darum zu bemühen, eine echte demokratische Unterstützung des Bündnisses durch die Öffentlichkeit zu erreichen und solche Maßnahmen und Aktionen zu unterlassen, die diese Unterstützung erschweren.

Politischer Ausschuß und Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Entschließung

Luftpiraterie

Die Versammlung

ist bestürzt über das erschreckende Anwachsen der terroristischen Tätigkeit in letzter Zeit und insbesondere über die immer häufigeren ungehinderten Flugzeugentführungen einschließlich des Festhaltens unschuldiger Geiseln und anderer verabscheuungswürdiger Handlungen;

erkennt die weltweite Bedeutung und die mit Flugzeugentführungen verbundenen schweren Gefahren sowie die Notwendigkeit, neue Rechtsmittel und technische Geräte zur Bekämpfung dieses Problems zu entwickeln;

ist sich der Notwendigkeit einer entsprechenden Zusammenarbeit auf internationaler Ebene bewußt;

ersucht die Mitgliedsregierungen des Atlantischen Bündnisses:

a) nachdrücklich auf die Ächtung von Luftpiraten und Terroristen hinzuwirken und für Regierungen, die Luftpiraten oder Terroristen unterstützen oder aufnehmen oder sich weigern, sie auszuliefern, Sanktionen durch eine Verweigerung der Landeerlaubnis oder der Wartung der Maschinen ihrer nationalen Luftfahrtgesellschaften oder durch die Versagung anderer Dienste oder durch die Einstellung der ihnen gewährten Hilfe vorzusehen;

b) die gegenseitige Unterstützung und den Austausch von Forschungsergebnissen und Informationen zum Zwecke der Entwicklung hochempfindlicher Geräte zur Aufdeckung von Waffen und sonstigen von den Luftpiraten benutzten Sprengkörpern sowie Angaben über Luftpiraten und Terroristen selbst durch INTERPOL und andere in Frage kommende Stellen sicherzustellen;

c) für das Verbrechen von Flugzeugentführungen schwere Strafen vorzusehen; und

d) so bald wie möglich die Ratifizierung und Verwirklichung der Konvention über die Verhütung der unrechtmäßigen Besitzergreifung von Flugzeugen und die Konvention über die Verhütung von unrechtmäßigen, die Sicherheit der Zivilluftfahrt beeinträchtigenden Handlungen in die Wege zu leiten und die derzeitigen Bemühungen der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt um die Erarbeitung einer weiteren Konvention zu unterstützen.

Militärausschuß

Empfehlung

Die politisch-militärische Gesamtstrategie der NATO

Die Versammlung

stellt fest, daß die Vorgespräche über eine beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung (MBFR) zu Beginn des Jahres 1973 eingeleitet werden könnten;

stellt fest, daß am 22. November 1972 in Helsinki die multilateralen Vorgespräche zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eröffnet werden;

verweist auf ihre Empfehlung 10 betr. die Umgestaltung des derzeitigen im September 1971 vereinbarten Systems der getrennten ausgewogenen und unabhängigen nationalen Streitkräfte;

begrüßt die Anstrengungen der an der Eurogruppe beteiligten europäischen Bündnispartner zur Erhöhung ihres kollektiven Beitrags zur gemeinsamen Verteidigung;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

a) die Mitgliedsregierungen aufzufordern, sich vor der Eröffnung von Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen über die Gleichwertigkeit der darin möglicherweise erzielten Truppenverminderung zu einigen;

b) die Mitgliedsregierungen zu ersuchen, der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einen echten Inhalt dadurch zu geben, daß sie insbesondere 1. allgemeine Richtlinien für die Sicherheitsaspekte der gesamteuropäischen Beziehungen aufstellen und 2. zwischen der Konferenz und den Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen ein Junktim herstellen;

c) zu erkunden, wie die Schlagkraft der Nordatlantischen Verteidigung verbessert werden und durch eine fortschreitende Integration der Streitkräfte der einzelnen Länder und eine neue Verteilung der Aufgaben wirtschaftlicher gemacht werden kann;

d) die an der Eurogruppe beteiligten europäischen Bündnispartner aufzufordern, Mittel und Wege zu erkunden, um das Programm zur Verbesserung der europäischen Verteidigung und auch den europäischen Anteil an der Verteidigung zu erweitern, damit sie weiterhin einen größeren kollektiven Beitrag zur atlantischen Verteidigung leisten können.

Entschließung

Die Zukunft der Eurogruppe

Die Versammlung

begrüßt die von der Mehrheit der europäischen Mitglieder des Bündnisses eingeleitete Entwicklung von praktischen Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung im Rahmen der Eurogruppe;

ist der Auffassung, daß zwischen den Mitgliedern der Eurogruppe und anderen Mitgliedern des Bündnisses sowie dem internationalen Sekretariat der NATO unbedingt enge Verbindung gehalten werden sollte;

hält es für notwendig, daß die europäischen Mitglieder des Bündnisses in der Praxis wie in der Theorie Ergebnisse in der Zusammenarbeit hinsichtlich der Ausrüstung erzielen;

ist der Auffassung, daß die Kontakte zwischen der Eurogruppe und den Parlamentariern erweitert werden sollten;

ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten der Eurogruppe:

a) für ihre nationalen Militärbehörden die politischen Voraussetzungen zu schaffen, damit entsprechend den Grundsätzen der Zusammenarbeit hinsichtlich der Ausrüstung in naher Zukunft praktische Ergebnisse erreicht werden können, vorausgesetzt, daß ein solches Vorgehen die bestehende Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses nicht beeinträchtigt;

b) die gemeinsame Ausbildung von Piloten aus den Ländern der Eurogruppe, die das Mehrzweckkampfflugzeug (MRCA) einsetzen werden, in einem einzigen Ausbildungszentrum zu erwägen;

c) die gemeinsame Ausbildung von Hubschrauberpiloten ernsthaft in Erwägung zu ziehen;

d) die Möglichkeit gemeinsamer Übungsmanöver von Streitkräften der Länder der Eurogruppe zu prüfen;

e) die Bildung einer neuen EUROSPEAK-Untergruppe innerhalb der Eurogruppe zu erwägen;

f) die Bildung einer neuen EUROSERVE-Untergruppe innerhalb der Eurogruppe zu erwägen;

g) den Minister, der Vorsitzender der Eurogruppe ist, zu bitten, der Nordatlantischen Versammlung zu ihrer Information Berichte über die Arbeit der Eurogruppe zu übermitteln.

Empfehlung

Finanzkontrolle der NATO-Infrastruktur

Die Versammlung

stellt fest, daß der Nordatlantikrat zwischen 1951 und 1968 Infrastrukturprogramme in einer Gesamthöhe von mehr als 1350 Millionen Pfund genehmigt hat;

ist der Auffassung, daß vor Genehmigung von Infrastrukturprojekten durch den Rat keine detaillierten Kostenvoranschläge zu den einzelnen Programmpunkten erforderlich sind;

ist der Auffassung, daß international finanzierte Infrastrukturprojekte der NATO einer internatio-

nalen parlamentarischen Kontrolle unterliegen sollten;

empfiehlt dem Nordatlantikrat

a) den Jahreshaushalt des internationalen NATO-Sekretariats, den Jahresbericht des NATO-Rechnungsprüfungsausschusses an den Nordatlantikrat, die in der NATO-Erhebung aufgeführten wirtschaftlichen und finanziellen Daten der nationalen Verteidigungspotentiale, die Einzelheiten der Kostenaufteilung bei den laufenden Infrastrukturprogrammen sowie die Höchstgrenzen für die nationalen Beiträge zu veröffentlichen;

b) diese Auskünfte jedes Jahr der Nordatlantischen Versammlung zur Stellungnahme zu übermitteln.

Empfehlung

Möglichkeiten der elektronischen Kriegführung

Die Versammlung,

stellt fest, daß die UdSSR über Systeme der elektronischen Kriegführung verfügt;

stellt fest, daß das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten Mittel für Gegenmaßnahmen und Anti-Gegenmaßnahmen besitzen, daß jedoch die anderen Bündnisstaaten nur Systeme zur passiven elektronischen Kriegführung besitzen;

ist sich der Sicherheitsprobleme in Zusammenhang mit der Weitergabe der Mittel zur elektronischen Kriegführung an eine größere Anzahl von Ländern bewußt;

ist der Auffassung, daß ein Vorsprung in der elektronischen Kriegführung einen entscheidenden Faktor beim Ausbruch eines Konfliktes darstellen könnte;

empfiehlt dem Verteidigungsplanungsausschuß der NATO:

a) die Leistungsfähigkeit der Systeme der elektronischen Kriegführung in der Sowjetunion und den Warschauer-Pakt-Staaten zu prüfen und zu bewerten;

b) die Möglichkeiten der elektronischen Kriegführung in der NATO-Mitgliedstaaten, die am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligt sind, festzustellen;

c) die notwendigen Entscheidungen zu treffen, die sicherstellen, daß die Luft-, Boden und Seestreitkräfte der NATO in der elektronischen Kriegführung im Vergleich zu den Warschauer-Pakt-Staaten nicht ins Hintertreffen geraten.

Empfehlung

Die Verteidigung der Nordflanke

Die Versammlung

verweist auf das sich verschiebende Gleichgewicht der Militärmacht in Nordeuropa;

verweist auf die Überlegenheit der an die Nordflanke angrenzenden Warschauer-Pakt-Staaten an Truppen und Ausrüstung, insbesondere was die Luftstreitkräfte und die Möglichkeiten der elektronischen Kriegführung angeht;

verweist auf die Abhängigkeit der an der Nordflanke der NATO liegenden Länder von Truppenverstärkungen ihrer Verbündeten, um eine anhaltende konventionelle Verteidigung gegen einen größeren Angriff zu führen;

verweist auf die Notwendigkeit, daß die an der Nordflanke liegenden Länder ihre konventionelle Verteidigungskraft so verbessern, daß sie in der Lage sind, eine aktive Verteidigung gegen einen größeren konventionellen Angriff für einen längeren Zeitraum als gegenwärtig möglich zu führen;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

a) die in Ziffer 154 des Berichts des Unterausschusses des Militärausschusses für die Verteidigung der Nordflanke (Berichterstatter Herr Paul Thyness, Dokument P 120 MC [72] 6) enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und insbesondere:

b) Schritte zu ergreifen, um die für die Heranführung von Verstärkungen des Kommandobereichs Nordeuropa von Kanada und anderen Ländern aus angesetzte Zeit zu verringern;

c) die nordeuropäischen Länder aufzufordern:
   i) ihre Möglichkeiten zur Aufnahme und Verteilung der Verstärkungstruppen zu verbessern;
   ii) ihre Unterstützungstruppe auszubauen, die erforderlich ist, um den zur Verstärkung herangeführten Kampftruppen zu helfen;

d) Schritte zur Verstärkung der Luftverteidigung der Länder im Nordeuropäischen Kommandobereich einzuleiten;

e) die USA und Großbritannien aufzufordern, mit ihren Verbündeten weiter über Mittel und Wege zu beraten, um im Kommandobereich Nordeuropa die Möglichkeit einer elektronischen Kriegführung unter angemessener Berücksichtigung der damit verbundenen Sicherheitsprobleme vorzusehen;

f) die Kommandostruktur im Nordeuropäischen Kommandobereich im Hinblick auf die Verstärkung der Leistungsfähigkeit durch eine größere Vereinheitlichung zu prüfen.

Empfehlung

Die Bedrohung durch die Sowjetflotte

Die Versammlung

verweist auf den aufsehenerregenden Ausbau der sowjetischen Flotte in den letzten Jahren und ihre Präsenz auf allen Weltmeeren;

stellt fest, daß die Sowjetflotte im Vergleich zu den NATO-Flotten in den nächsten Jahren wahrscheinlich ein Höchstmaß an Stärke erreicht;

verweist darauf, daß die NATO vom Norden bis zum Süden umfaßt ist und vom Osten bedroht wird und daß ihre Nachschubwege von Nordamerika und dem Persischen Golf Gefahr laufen, durch die sowjetische Seemacht abgeschnitten zu werden;

ist der Auffassung, daß die Regierungen der NATO-Staaten die Bedrohung durch die Sowjetflotte uneingeschränkt und fortlaufend beobachten und wirksame Mittel erkunden sollten, um ihr zu begegnen;

stellt insbesondere fest, daß heute die lebenswichtigen Seeverbindungen der NATO überwiegend außerhalb der Grenzen des vom Nordatlantikpakt umfaßten Gebietes bedroht werden;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

a) die Empfehlungen von Ziffer 147 bis 180 des Berichts des Unterausschusses des Militärausschusses für die Bedrohung durch die Sowjetflotte (Berichterstatter Herr Patrick Wall, Dokument P 119 MC [72] 5) zu prüfen;

b) SACLANT die Weisung zu erteilen, Schutzmaßnahmen für die lebenswichtigen Schiffsverbindungen der NATO im Indischen Ozean und im Südatlantik einschließlich der Überwachung und der Kommunikationen vorzusehen;

c) eine ausführliche Übersicht über den derzeitigen Ölbedarf Nordamerikas und NATO-Europas zusammen mit einer Vorausplanung für zehn Jahre unter Berücksichtigung der derzeitigen und möglichen zukünftigen Quellen aufzustellen; die Frage der strategischen Vorräte in NATO-Europa zu prüfen und Mittel und Wege zur Verstärkung der derzeitigen Lagerbestände zu erkunden.

Empfehlung

Schlagkraft der Streitkräfte

Die Versammlung

verweist auf die von der 17. Jahrestagung in Ottawa angenommene Empfehlung 10;

verweist auf die von der 17. Jahrestagung in Ottawa angenommene Empfehlung 11;

ist der Auffassung, daß die Reaktion des Nordatlantikrats auf diese Empfehlung bedenklich vage gewesen ist;

ist der Auffassung, daß angesichts der kommenden Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und den Ländern des Warschauer Paktes bei den Gesprächen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen die Regelung dieser Fragen noch dringlicher als im Jahre 1971 geworden ist;

bekennt sich erneut zu den in Ottowa angenommenen Empfehlungen 10 und 11;

empfiehlt dem Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO vordringlich die Möglichkeit zur Herabsetzung der Zahl getrennter, voll ausgebildeter nationaler Teilstreitkräfte zu prüfen, um durch eine fortschreitende Integration und eine neue Arbeitsteilung zu einer schlagkräftigeren nordatlantischen Verteidigung und zu größerer Wirtschaftlichkeit zu gelangen;

empfiehlt dem Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO

a) die Organisationsstruktur der der NATO unterstellten Streitkräfte der Mitgliedstaaten insbesondere im Hinblick auf das Zahlenverhältnis von Kampf- zu Unterstützungstruppen sowie die Zahl und Aufgaben der Stabseinheiten im Verhältnis zu den ihnen unterstehenden Truppen zu überprüfen;

b) etwaige Maßnahmen zu empfehlen, die jedes Land zur Neugliederung seiner Streitkräfte ergreifen könnte, um die Verteidigung Europas auf den bestmöglichen Stand zu bringen;

c) über die Ergebnisse der Verlegung des NATO-Hauptquartiers und von SHAPE in den Brüsseler Raum zu berichten und entsprechend seinen Feststellungen weitere Schritte zur Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit in naher Zukunft zu empfehlen.

Wirtschaftsausschuß

Empfehlung

Die bessere Nutzung der Möglichkeiten der NATO bei der Gestaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten auf den Zusammenhalt des Bündnisses auswirken;

erkennt, daß die wirtschaftlichen Aspekte der Verteidigungsplanung einen starken Einfluß auf die Gesamtheit der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Bündnispartnern haben;

stellt fest, daß die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 2 des Nordatlantikpaktes verpflichtet sind, die Voraussetzungen für Stabilität und Wohlstand innerhalb des Bündnisses zu verbessern;

erkennt die wirtschaftliche Verantwortung der Mitgliedstaaten gegenüber ihren wirtschaftlich schwächeren Partnern;

ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten die Probleme der atlantischen Wirtschaftsbeziehungen lösen sollten, bevor sie an den neuen, möglicherweise im Jahre 1973 stattfindenden weltweiten Handelsgesprächen teilnehmen:

betont, daß die Bedeutung internationaler wirtschaftlicher und währungspolitischer Gremien wie z. B. des GATT, der OECD und des IMF in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf weltweiter Ebene nicht geschmälert werden sollte;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

a) die bestehenden institutionellen Mechanismen innerhalb der NATO besser zu nutzen, um damit die wirtschaftlichen Probleme des Atlantischen Bündnisses zu lösen; und

b) sich womöglich an folgende ins einzelne gehende Empfehlungen zu halten, daß:

1. bei den Tagungen des NATO-Rates auf ministerieller Ebene die Außenminister möglichst regelmäßig von den Wirtschafts- und Finanzministern begleitet werden;
2. sie durch die Mitwirkung und Zusammenarbeit von hohen Beamten aus allen Mitgliedstaaten unterstützt werden;
3. jeden Monat eine Tagung des NATO-Rates auf der Ebene der Ständigen Vertreter stattfindet, die sich ausschließlich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten befaßt;
4. bei Gelegenheit Sondersitzungen des NATO-Rates auf der Ebene der Ständigen Vertreter und mit Unterstützung der Staatssekretäre für Wirtschaft und Finanzen veranstaltet werden, um besondere Fragen zu behandeln [1];
5. die Autorität des Wirtschaftsausschusses der NATO dadurch verstärkt wird, daß eine Teilnahme möglichst hochrangiger Vertreter aus den einzelnen Ländern beibehalten wird;
6. regelmäßig eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen Lage in jedem Mitgliedstaat vorgenommen wird, um den jeweiligen Beitrag zu den gemeinsamen Zielen des Bündnisses und zum Wohlstand der Bündnispartner festsetzen zu können;
7. die NATO diese Angelegenheit weiter verfolgt, indem sie Sitzungen über langfristige Themen von gemeinsamem Interesse für die Bündnispartner veranstaltet, an denen hohe Beamte aus den einzelnen Ländern teilnehmen;
8. Schritte unternommen werden, um die Arbeit des NATO-Direktorats für Wirtschaft besser mit den Studien des Wirtschaftsausschusses der Nordatlantischen Versammlung zu koordinieren;
9. daß Forschungsarbeiten und Studien des Direktorats für Wirtschaft zu Fragen, die für das Bündnis von Interesse sind, mit ähnlichen Studien verschiedener Forschungsinstitute koordiniert werden;
10. innerhalb der NATO bei Gelegenheit nichtklassifizierte und offene Tagungen und Symposien veranstaltet werden, die nicht nur Regierungskreisen vorbehalten sind, sondern auch Vertretern aus dem Wirtschaftsleben offen stehen, und bei denen die das Bündnis betreffenden Wirtschaftsfragen behandelt werden;
11. auf verschiedene Weise wie z. B. durch Zeitschriften oder Broschüren Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, um die Öffentlichkeit über wirtschaftliche Fragen, die für das Bündnis von Interesse sind, besser zu unterrichten;
12. eine Gruppe von hohen unabhängigen Sachverständigen ähnlich den „Drei Weisen" [2] zur Erarbeitung einer Studie eingesetzt wird, die die Aufgabe des Bündnisses im wirtschaftlichen Bereich in den siebziger Jahren näher bestimmen soll.

---

[1] Ein solches Verfahren wird bereits mit den Staatssekretären für auswärtige Angelegenheiten praktiziert.

[2] Der Bericht des Dreierausschusses, dem Lester Pearson, Gaetano Martino und Halvard Lange angehören, betonte 1956 die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten des Bündnisses.

Wirtschaftsausschuß und Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Empfehlung

Der Einfluß von multinationalen Handelsgesellschaften auf die Beschäftigungsstrukturen und die wirtschaftliche Entwicklung

Die Versammlung

anerkennt die multinationale Handelsgesellschaft als bedeutenden Faktor bei der technischen Entwicklung und der Verbreitung der Technologie;

stellt fest, daß multinationale Handelsgesellschaften ausgezeichnete Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung bieten können und daß durch ihre Tätigkeit die regionale Lebensqualität verbessert werden kann;

ist der Auffassung, daß die Wirtschaftstätigkeit der multinationalen Handelsgesellschaften die Beschäftigungsstrukturen — zwar oft zum Vorteil, aber gelegentlich zum Nachteil der regionalen Arbeitsmarktlage — weitgehend beeinflussen kann;

ist der Auffassung, daß es schwierig ist, die Tätigkeit multinationaler Handelsgesellschaften im Rahmen der nationalen Beschäftigungsstrukturen zu kontrollieren, daß die von solchen Gesellschaften an ihrem Sitz getroffenen Entscheidungen schwer vorauszusagen sind und sich daher nachteilig auf die regionale Entwicklung auswirken können;

erkennt, daß die Tätigkeit der multinationalen Handelsgesellschaften im Gebiet des Atlantischen Bündnisses von besonderer Bedeutung ist;

ist der Auffassung, daß eine Harmonisierung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen sowie der Beschäftigungsstrukturen für den Wohlstand der Mitgliedstaaten des Bündnisses unerläßlich ist;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

a) seine Mitgliedsregierungen zu ersuchen, alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Tätigkeit multinationaler Gesellschaften sowie die unterschiedlichen nationalen Gesetze besser zu koordinieren;

b) die Bemühungen der OECD um international anerkannte Wettbewerbsregeln zu unterstützen;

c) vor Mai 1974 ein nicht-klassifiziertes und offenes Symposium über multinationale Gesellschaften zu veranstalten, das nicht nur Regierungskreisen, sondern auch Vertretern aus dem Wirtschaftsleben offen steht; ein derartiges Symposium, das dann vom Direktorat für Wirtschaft [1]) veranstaltet würde, sollte:

1. die Rolle der multinationalen Handelsgesellschaften analysieren und
2. sich besonders auf ihre Rolle auf dem Gebiet der technischen Neuerungen und auf ihre Auswirkungen auf regionale Beschäftigungsstrukturen konzentrieren;

d) das NATO-Direktorat für Wirtschaft mit der Ausarbeitung einer umfassenden Studie zur Vervollständigung der Thematik des Symposiums zu beauftragen, um dadurch:

1. die Ergebnisse des Symposiums über multinationale Handelsgesellschaften mit ähnlichen von anderen internationalen Gremien und Forschungsinstituten ausgeführten Studien zu koordinieren; und
2. die Tätigkeit multinationaler Handelsgesellschaften mit der nationalen wirtschaftlichen Entwicklung wie mit der Beschäftigungspolitik im Rahmen des Bündnisses zu koordinieren.

---

[1]) Wie z. B. das 1971 abgehaltene Symposium über das sowjetische Wirtschaftswachstum.

Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information

Empfehlung

Kulturelle Aspekte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Versammlung

verweist auf die Eröffnung von multilateralen Vorgesprächen zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 22. November 1972 in Helsinki;

verweist darauf, daß die Regierungen der NATO-Mitgliedsländer als Tagesordnungspunkt „die Entwicklung von internationalen Beziehungen im Hinblick auf einen Beitrag zum freieren Verkehr von Personen, Gedanken und Informationen und zur Entwicklung der Zusammenarbeit im kulturellen Bereich" vorgeschlagen haben;

stellt fest, daß die Regierungen der Mitgliedsländer des Warschauer Paktes als Tagesordnungspunkt „die Erweiterung der kulturellen Beziehungen auf einer Basis der Gleichberechtigung zum Zwecke der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten" vorgeschlagen haben;

ist sich bewußt, daß eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa möglicherweise die Gefahr einer negativen Propaganda in sich birgt;

ist jedoch der Auffassung, daß eine gut vorbereitete Konferenz eine Möglichkeit zur verstärkten Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit über die Ost-West-Grenzen hinweg bieten könnte;

empfiehlt dem Nordatlantikrat

die Regierungen der Bündnispartner aufzufordern, sich bei einer möglichen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie im Anschluß daran um folgende Maßnahmen zu bemühen:

a) die Entwicklung gemeinsamer langfristiger Ost-West-Projekte zu bestimmten, die europäische Gesellschaft als Ganzes betreffenden Problemen wie Beschäftigungsbedingungen, Wohnungsbau und Wohnnormen sowie zu sozialen Problemen;

b) die Einrichtung von Bibliotheken für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und Filme aus Ost- und Westeuropa, die den Menschen in diesen beiden Gebieten uneingeschränkt zur Verfügung stehen;

c) die Ost-West-Zusammenarbeit beim Austausch von Fernseh- und Rundfunkprogrammen;

d) gegenseitige Vereinbarungen zum verstärkten Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften über die Ost-West-Grenzen in Europa hinweg;

e) den Ausbau des gegenseitigen Tourismus und von Sportveranstaltungen unter Berücksichtigung der Probleme der osteuropäischen Länder in bezug auf „harte Währungen";

f) die Entwicklung von Initiativen wie den obengenannten im Rahmen der ständigen Ost-West-Verhandlungen.

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Empfehlung

Wechselbeziehungen zwischen technologischer Entwicklung und Beschäftigung

Die Versammlung

stellt fest, daß es in den Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses

— Entwicklungsregionen mit mangelndem technischen Fortschritt und einem Überangebot an Arbeitskräften
— Industriegesellschaften, die das technologische Potential nutzen, und
— post-industrielle Gesellschaften, die vor dem Problem einer angemessenen Ausbildung der vorhandenen Arbeitskräfte stehen,

gibt;

ist der Auffassung, daß der bestehende Trend zu einer getrennten und ungleichen Entwicklung innerhalb der verschiedenen Gruppierungen die technologische Lücke und das Ungleichgewicht in den Beschäftigungsstrukturen noch vergrößert;

erkennt die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts in jedem Mitgliedstaat sowie zwischen den einzelnen Bündnispartnern;

verweist darauf, daß die Unterzeichner des Nordatlantikpaktes sich gemäß Artikel 2 verpflichtet haben, die Voraussetzungen zur Sicherung der Stabilität und des Wohlstandes zu verbessern;

verweist auf die im Bericht des Dreierausschusses enthaltenen Empfehlungen betr. die maximale Steigerung des freien Waren- und Zahlungsverkehrs, der Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie der freien Investitionstätigkeit;

empfiehlt dem Nordatlantikrat

a) die Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses zu ersuchen, sich der unheilvollen Folgen einer unkontrollierten Anwendung der technologischen Entwicklung für die Beschäftigungsstrukturen und die Befriedigung durch die Arbeit sowie für die Lebensqualität insgesamt und das allgemeine Gleichgewicht im Inneren des Bündnisses bewußt zu werden;

b) den Mitgliedstaaten zu empfehlen, über den Ausschuß für die Aufgaben der Modernen Gesellschaft (CCMS) Schritte zu unternehmen, um

1. Studien über den derzeitigen Stand der Verteilung der Arbeitskräfte, die Beschäftigungsstrukturen, die Berufsausbildung und die technische Entwicklung in den verschiedenen Gruppierungen innerhalb des Bündnisses und über die tiefgreifenden Ursachen der fehlenden Arbeitsplätze insbesondere für junge Menschen anzufertigen;

2. allgemeine Richtlinien für eine angemessene Anwendung der technischen Entwicklung und eine Beschäftigungspolitik aufzustellen, die den Erfordernissen einer humanen und gesunden Umwelt entsprechen sollten.

Empfehlung

Veränderungen des Wetters durch Eingriffe in die Umwelt

Die Versammlung

erkennt, daß die Wissenschaft umfassende Möglichkeiten zur Verbesserung des menschlichen Daseins durch eine Kontrolle der ökologischen Umwelt und der geophysikalischen Faktoren bietet;

ist sich der großen Gefahr einer willkürlichen und unkontrollierten Nutzung der Mittel zur Änderung dieser ökologischen Umwelt und geophysikalischen Faktoren für das ökologische Weltsystem bewußt;

stellt fest, daß die Entwicklung von Verfahren zur Umwandlung der ökologischen Umwelt und der geophysikalischen Bedingungen zu Kriegszwecken Frieden und Ordnung auf der Welt bedrohen könnte;

empfiehlt dem Nordatlantikrat

durch seine Mitgliedstaaten den vordringlichen Abschluß eines Vertrages über die ökologische Umwelt zu unterstützen, der — außer zu friedlichen Zwecken und zum Wohle der Menschheit und zu solchen Zwecken, die sich nicht nachteilig auf das ökologische Gleichgewicht auswirken — jede Änderung der ökologischen Umwelt und der geophysikalischen Faktoren verbietet.

Wirtschaftsausschuß und Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Empfehlung

Der Einfluß von multinationalen Handelsgesellschaften auf die Beschäftigungsstrukturen und die wirtschaftliche Entwicklung

Die Versammlung

anerkennt die multinationale Handelsgesellschaft als bedeutenden Faktor bei der technischen Entwicklung und der Verbreitung der Technologie;

stellt fest, daß multinationale Handelsgesellschaften ausgezeichnete Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung bieten können und daß durch ihre Tätigkeit die regionale Lebensqualität verbessert werden kann;

ist der Auffassung, daß die Wirtschaftstätigkeit der multinationalen Handelsgesellschaften die Beschäftigungsstrukturen — zwar oft zum Vorteil, aber gelegentlich zum Nachteil der regionalen Arbeitsmarktlage — weitgehend beeinflussen kann;

ist der Auffassung, daß es schwierig ist, die Tätigkeit multinationaler Handelsgesellschaften im Rahmen der nationalen Beschäftigungsstrukturen zu kontrollieren, daß die von solchen Gesellschaften an ihrem Sitz getroffenen Entscheidungen schwer vorauszusagen sind und sich daher nachteilig auf die regionale Entwicklung auswirken können;

erkennt, daß die Tätigkeit der multinationalen Handelsgesellschaften im Gebiet des Atlantischen Bündnisses von besonderer Bedeutung ist;

ist der Auffassung, daß eine Harmonisierung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen sowie der Beschäftigungsstrukturen für den Wohlstand der Mitgliedstaaten des Bündnisses unerläßlich ist;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

a) seine Mitgliedsregierungen zu ersuchen, alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Tätigkeit multinationaler Gesellschaften sowie die entsprechenden nationalen Gesetze besser zu koordinieren;

b) die Bemühungen der OECD um international anerkannte Wettbewerbsregeln zu unterstützen;

c) vor Mai 1974 ein nicht-klassifiziertes und offenes Symposium über multinationale Gesellschaften zu veranstalten, das nicht nur Regierungskreisen, sondern auch Vertretern aus dem Wirtschaftsleben offensteht; ein derartiges Symposium, das dann vom Direktorat für Wirtschaft [1]) veranstaltet würde, sollte:

1. die Rolle der multinationalen Handelsgesellschaften analysieren und
2. sich besonders auf ihre Rolle auf dem Gebiet der technischen Neuerungen und auf ihre Auswirkungen auf regionale Beschäftigungsstrukturen konzentrieren;

d) das Direktorat für Wirtschaft mit der Ausarbeitung einer umfassenden Studie zur Vervollständigung der Thematik des Symposiums zu beauftragen, um dadurch:

1. die Ergebnisse des Symposiums über multinationale Handelsgesellschaften mit ähnlichen von anderen internationalen Gremien und Forschungsinstituten ausgeführten Studien zu koordinieren; und
2. die Tätigkeit multinationaler Handelsgesellschaften mit der nationalen wirtschaftlichen Entwicklung wie mit der Beschäftigungspolitik im Rahmen des Bündnisses zu koordinieren.

---

[1]) Wie z. B. das 1971 abgehaltene Symposium über das sowjetische Wirtschaftswachstum.

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Entschließung

Maßnahmen, durch die die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses für die Aufgaben der Modernen Gesellschaft (CCMS) besser in die Tat umgesetzt werden sollen

Die Versammlung

stellt fest, daß der CCMS in den ersten drei Jahren seiner Existenz beachtliche Erfolge erzielt hat;

erkennt, daß fast alle Bündnispartner durch ihre aktiven Beiträge im Rahmen des CCMS den Wert einer Zusammenarbeit und Koordinierung bei Umweltfragen bezeugen;

verweist auf die ersten Ergebnisse dieser gemeinsamen Anstrengungen, die in den vom CCMS und dem Nordatlantikrat angenommenen Entschließungen und Empfehlungen ihren Ausdruck finden;

ist der Auffassung, daß die Anwendung dieser Texte zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Festigung des Zusammenhalts des Bündnisses beiträgt;

erkennt, daß sich nationale Regierungen anscheinend oft in keiner Weise verpflichtet fühlen, den an sie gerichteten Empfehlungen internationaler Gremien zu folgen;

stellt fest, daß die Entschließungen und Empfehlungen des CCMS nur von einzelnen Mitgliedsregierungen uneingeschränkt verwirklicht worden sind;

erkennt, daß der CCMS sowohl in seiner Arbeit als auch in den daran anschließenden Maßnahmen vom Interesse und guten Willen der Mitgliedstaaten abhängig ist;

ersucht nachdrücklich:

a) die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten:

1. in ihren jeweiligen Ländern dafür Sorge zu tragen, daß die von ihren Vertretern im CCMS erarbeiteten und vom Nordatlantikrat angenommenen Vorschläge verwirklicht werden;
2. die Projekte des CCMS und deren Ergebnisse, die einen entscheidenden Beitrag zu dem in aller Welt geführten Kampf gegen die Umweltverschmutzung leisten, gegen kurzsichtigen nationalen und innenpolitischen Druck zu verteidigen;

b) die einzelnen Parlamentsmitglieder

1. in ihren jeweiligen nationalen Parlamenten die Verwirklichung der vom CCMS erzielten Ergebnisse zu unterstützen;
2. bei ihren nationalen Regierungen darauf zu dringen, daß sie die CCMS-Empfehlungen und -Entschließungen in die Tat umsetzen;
3. gegebenenfalls nachzuforschen, weshalb die Regierung ihres Landes diese Texte nicht vollständig angewandt hat;
4. die Regierung ihres Landes aufzufordern, im CCMS die Initiative zu ergreifen und neue Modellstudien vorzuschlagen, die zur Verbesserung der Umwelt beitragen können.

Entschließung

Die Zusammenarbeit in der Raumfahrt zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und den europäischen Ländern

Die Versammlung

stellt fest, daß die Bemühungen um eine Zusammenarbeit in der Raumfahrt in Europa wie jenseits des Atlantik seit ihrer Jahrestagung 1971 stagnieren;

verweist auf die in Ottawa im September 1971 angenommene Entschließung betr. die Zusammenarbeit in der Raumfahrt;

verweist auf den möglichen Einfluß der Raumforschung auf die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Entwicklung in den kommenden Jahren;

ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit in der Raumfahrt zwischen den europäischen Ländern und ihren nordamerikanischen Partnern der Festigung der politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bindungen zwischen den Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses dient;

stellt fest, daß es den europäischen Staaten bisher nicht gelungen ist, zu einem vollwertigen Partner der Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Raumfahrt zu werden;

ist der Auffassung, daß eine einheitliche europäische Raumfahrt so lange nicht verwirklicht werden kann, wie die Bemühungen um echte Gemeinschaftsprogramme durch nationale und bilaterale Maßnahmen behindert werden;

ersucht nachdrücklich:

a) die Mitglieder der Versammlung, bei den Parlamenten und Regierungen sowie bei der Öffentlichkeit ihres Landes zu intervenieren, um die Vorteile der angewandten Raumforschung in ihren Ländern hervorzuheben und somit die Wirtschaftlichkeit eines finanziellen Mindestprogramms für die Raumfahrt zu rechtfertigen;

b) alle Mitgliedsregierungen des Bündnisses, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern und Nordamerika zu nutzen;

c) die europäischen Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses

1. ein gemeinsames und in sich geschlossenes Raumfahrtprogramm zu vereinbaren, dessen Ausführung einem internationalen Gremium, das über angemessene finanzielle Mittel verfügt und für die Verwaltung und Ausführung des gemeinsamen Programms allein verantwortlich ist, übertragen werden sollte;

2. ein Programm für Anwendungssatelliten und die dazu erforderlichen Abschußeinrichtungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen technischen Erfordernisse in den kommenden Jahren zu erarbeiten;

3. sich mit den Vereinigten Staaten über die Beteiligung am Post-Apollo-Programm abzusprechen, was für die Vereinigten Staaten als Hauptverantwortlicher für das Programm wie auch für die Europäer von Interesse sein dürfte und diesen die Möglichkeit geben würde, die Probleme bei der Verwirklichung größerer Vorhaben kennenzulernen.